

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung des Verfügungsfonds 2023
Drucksache 19/1350 (A.06 i. V. m. B.75)

Der Senat von Berlin

SenBJF - I A 1

9(0)227- 5304

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Umsetzung des Verfügungsfonds 2023

- Drucksache Nr. 19/1350 (A.06 i. V. m. B.75)

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des Verfügungsfonds zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Verfügungsfonds werden die Berliner Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt. Die Mittel setzen die Schulen flexibel und nach den jeweiligen schulischen Bedingungen gezielt für Maßnahmen ein, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich unterstützen.

Der Verfügungsfonds ist für alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich der Kollegs (insgesamt 686 Schulen/Kollegs) vorgesehen. Die Budgets im Haushaltsjahr pro Schule setzen sich jeweils zusammen aus:

- einer Sockelzuweisung in Höhe von 7.000 €;
- einem jährlich festzulegenden Satz pro Schülerin und Schüler¹ in Höhe von 14,00 € (analog zu den Jahren 2020 - 2022);
- einer Höchstgrenze pro Schule (bestehend aus den beiden Teilbeträgen) von 20.000 € (analog zu den Jahren 2020-2022);
- hinzu kommen 2.700 € für das Jahr 2023, die zweckgebunden für Maßnahmen und Projekte der demokratischen und politischen Bildung an Schule verwendet werden sollen.

In den schulischen Gremien und Konferenzen werden die gewünschten Maßnahmen festgelegt. Die Schulleitungen planen und dokumentieren den Einsatz der Mittel selbstständig mit Hilfe der Online-Konten der Schulen, schließen Verträge mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie Anbieterinnen und Anbietern ab und arbeiten bei kleinen Instandhaltungsarbeiten sowie im Themenfeld „Ausstattung“ eng mit den bezirklichen Schul- und Hochbauämtern zusammen.

Dabei werden die Schulen von den Verwaltungskräften in der regionalen Schulaufsicht und den benannten zuständigen Verwaltungskräften in den Bezirken unterstützt. Außerdem werden sie von der Fachgruppe „Unterstützungsprogramme Schule“ in Fragen der Vergabe sowie der Vertragsschließung beraten.

Zur Vereinfachung der notwendigen Verwaltungsaufgaben durch die Schulen wurden die Verfahren und Formulare im Verfügungsfonds, dem Bonus-Programm, der Personalkostenbudgetierung, dem Ganzttag sowie der Berlin-Challenge weitestgehend angeglichen.

Die Schulen setzen die Mittel entsprechend der Handreichung Verfügungsfonds für Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Anrechnungsstunden für die Entwicklung der Einzelschule zur inklusiven Schule, zusätzliche schulische Projekte, kleine Instandhaltungsarbeiten und zusätzliche Ausstattungen ein.

Nach wie vor zeichnet sich der Verfügungsfonds aus Sicht der Schulen wegen seiner großen Flexibilität aus, die den vielfältigen und wechselnden Bedarfen an der Einzelschule gerecht wird.

¹ Entscheidend für die Berechnung waren die in der Herbststatistik 2022 gemeldeten Zahlen der Schülerinnen und Schüler inklusive der Schülerschaft der Willkommensklassen.

Beispielsweise wurden im letzten Jahr Untis-Schulungen (Stundenplanprogramm/Erstellung von Vertretungsplänen) gebucht. Die Teilnehmenden wurden befähigt Stundenpläne/Vertretungspläne zu erstellen und digital der Schulgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe wurden erneut Anti-Gewalt-Trainings, Qualifizierung zum Streitschlichter (Kollegium und Schülerschaft) etc. angeboten. Für die Schülerschaft wurden Zirkus-Projekte, Märchentage, Sportevents u. v. m. offeriert. Des Weiteren wurden im Bereich Ausstattung bspw. Fahrradständer, Laptopwagen, Außenjalousien (zusätzliche Verdunkelung) angeschafft oder es wurden zum Themenfeld Instandhaltung Zaunreparaturen, Sitzbankaufarbeitungen und kleinere Malerarbeiten beauftragt.

Ausgaben für die „Politische Bildung an Berliner Schulen“ im Verfügungsfonds

Für die „Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen“ wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 2.000.000 € im Verfügungsfonds berücksichtigt (Titel 54180).

Im Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ erhielten in 2023 alle öffentlichen Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen ein Budget von 2.700 € zur freien Verfügung, um in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern Aktivitäten im Feld der politisch-demokratischen Bildung zu realisieren. Ziel des Programms ist es, die demokratische Schulkultur zu fördern und die politische Bildung schulweit zu stärken.

Insgesamt wurden im Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ durch die Schulen Mittel in Höhe von 1.257.239,22 € verausgabt. Die Schulen nutzten das Budget gemäß der Zielsetzung des Programms thematisch sehr unterschiedlich, je nach ihren spezifischen Bedarfen und Notwendigkeiten. Nach dem schwierigen Start des Programms in 2021 und 2022 (Corona-Pandemie und seine Auswirkungen, vorläufige Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2022) wurden in 2023 fast doppelt so viele Mittel im Programm der Politischen Bildung durch Berliner Schulen verausgabt als noch im Jahr zuvor. Es ist somit ein deutlicher Aufwärtstrend der Nutzung des Programms zu verzeichnen.

Im Rahmen des Programms wurden aus dem Kapitel 1012 / Titel 54180 auch spezifische Projekte finanziert, welche unmittelbar die Umsetzung der Gesamtstrategie der SenBJF „Politische Bildung an Berliner Schulen“ stärken:

Es wurden dem Verein für Demokratie und Vielfalt e. V. 50.000 € zur Beratungs- und Prozessbegleitung des Programms sowie zur Dokumentation dieser Begleitung zur

Verfügung gestellt, um das Projekt „Unterstützung des Programms Politische Bildung an Berliner Schulen“ umzusetzen. Die Dokumentation der Beratungsprozesse von der Ist-Stand-Erhebung bis zur Realisierung der Maßnahme und der Einschätzung ihrer Wirksamkeit ist ein wichtiger Baustein für die Evaluation und Weiterentwicklung des Programms.

Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 50.000 € als Kofinanzierung für das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aus dem Kapitel 1012 / Titel 54180 verwendet. Die breit angelegten Aktivitäten des Trägers fördern unmittelbar die Umsetzung der Gesamtstrategie der „Politischen Bildung an Berliner Schulen“ und stärken gezielt eine demokratische Schulkultur.

Ausgaben für „Sachausgaben für Schulbibliotheken“

Die Schulbibliothek ist ein integraler Bestandteil des Bildungsprozesses. Sie dient Lehrenden und Lernenden als Informations-, Lern-, Fortbildungs- und Freizeitraum. Die Schulbibliothek unterstützt die pädagogische Zielsetzung einer Schule und stellt dabei neben Medien, elektronischen Recherche- und Informationsquellen auch Lese- und Lernplätze zur Verfügung. Die Leseförderung wird neben der Medienbildung als elementarer Baustein in den Schulbibliotheken fokussiert und gefördert. Die mit dem Haushaltsplan 2020/2021 neu etatisierten Mittel für „Sachausgaben für Schulbibliotheken“ können für Sachmittel oder aufgrund des Deckungsvermerks zum Titel 42780 für freie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verwendet werden.

Die Verausgabung der Mittel erfolgt in Rück-sprache mit den Schulaufsichten der beruflichen Schulen sowie im Dialog mit einzelnen Schulaufsichten in den Bezirken. Der Gesamtbetrag in Höhe von 380.000 € wurde für die Schulbibliotheken folgendermaßen aufgeteilt:

Der Teilbetrag in Höhe von 6.397,75 € wurde für Nachlieferungen von Sachmittelaufwendungen (Kapitel 1012, Titel 53380) aus dem Jahr 2022 verwendet. Ein Teilbetrag in Höhe von 233.037,96 € (Kapitel 1012, Titel 42780, UK 201) wurde für Honorarverträge für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulbibliotheken verwendet. Dieser verteilte sich auf 13 Schulaufsichtsbereiche (12 Regionen/Bezirke + berufliche Schulen), aus denen Schulen von der Schulaufsicht benannt worden sind.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mittel für die Umsetzung des Verfügungsfonds waren im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 03 in Höhe von insgesamt jeweils 12.380.000 € etatisiert. Die Gesamtfördersumme der Mittelberechnung betrug für alle Schulbudgets in 2023 insgesamt 11.909.600 €. Die vorläufigen Ist-Ausgaben 2023 (Stand 09.02.2024) betrugen für alle Schulbudgets in 2023 insgesamt 9.786.332,09 €. Aufgrund der obigen Ausführungen waren die etatisierten Ausgaben 2023 auskömmlich. Sie wurden zu rd. 79 % genutzt.

Die Inanspruchnahme der Mittel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (Angaben Ansatz in €, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 03	Bezeichnung	Ansatz 2023*	Ansatz 2024*	Mittelzuweisung gemäß Programm- vorgaben	Ist- Ausgaben 2023 (Stand 09.02.2024)
Titel 42780	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	Schulen entscheiden eigenverant- wortlich	1.597.908,45
Titel 42880	Entgelte der nicht-planmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		36.400,00
Titel 51980	Kleine Instandhaltungsmaßnahmen zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	5.000.000	1.000		794.604,98
Titel 52580	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	4.996.000	9.995.000		548.811,78
Titel 53380	Sachausgaben für Schulbibliotheken	380.000	380.000		6.397,75

Kapitel 1012 MG 03	Bezeichnung	Ansatz 2023*	Ansatz 2024*	Mittelzuweisung gemäß Programm- vorgaben	Ist- Ausgaben 2023 (Stand 09.02.2024)
Titel 53480	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		4.168.820,37
Titel 54180	Politische Bildungsarbeit an Schulen	2.000.000	2.000.000		1.257.239,22
Titel 68480	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		1.376.149,54
Gesamt Verfügungsfonds		12.380.000	12.380.000	11.909.600	9.786.332,09
				Inanspruchnahme ggü. Ansatz 2023 rd. 79 %	

* Die Titel 42780, 42880, 51980, 52580, 68480 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel 53380 und Titel 54180 sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42780. Der Titel 54180 ist darüber hinaus deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei 68480.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Programmadministration sowie der Vollzug in den Schulen werden im Rahmen der regulären Personalressourcen des Epl. 10 erbracht.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 12. März 2024

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Bürgermeisterin

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie